

## Was kostet die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e.V.

Gemäß § 4 der Satzung der LAG Frühe Hilfen in Hessen e.V. werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben. Stichtag für die Erhebung und Berechnung des Jahresmitgliedsbeitrages ist jeweils der 01. Januar des zu erhebenden Geschäftsjahres.

Diese Mitgliedsbeiträge werden in den Mitgliederversammlungen festgelegt.

Wenn Sie als **Träger einer Frühförderstelle** Mitglied werden wollen, beträgt der beschlossene Mitgliedsbeitrag:

**pro geförderter Personalstelle (LWV/Land Hessen) Euro 51,13**

Die Anzahl der geförderten Personalstellen untergliedert sich nach:

Pädagogische Hausfrühförderung: .....Stellen

Therapeutische Frühförderung: .....Stellen

Gesamt: .....Stellen x € 51,13 = € .....

Beispiel:

5,6 x € 51,13 = € 286,33

3,4 x € 51,13 = € 173,84

Gesamt: € 460,17

Wenn Sie als **Träger einer Kindertagesstätte** Mitglied werden wollen, beträgt der beschlossene Mitgliedsbeitrag:

**pro Gruppe in der jeweiligen Einrichtung Euro 28,00**

Anzahl der Einrichtungen:

Anzahl der Gruppen in den Einrichtungen:.....x € 28,00 = €.....

Beispiel:

Anzahl der Gruppen in den Einrichtungen: 5 x € 28,00 = € 140,00

Stand: Dezember 2005